

II-304 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. JULI 1970 No. 238/7

~~Dringlich~~ A n f r a g e

der Abgeordneten TODLING, MARWAN-SCHLOSSER, Dr. PRADER, GLASER
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Tätigkeit der Kommission zur Reform des
Bundesheeres.

Der Herr Bundeskanzler hat laut APA-Meldung i 180 vom 3.7.1970
in Bern zu einem Beschluß der Bundesheerreformkommission, die
mit 35 : 12 bei zwei Stimmenthaltungen sich dafür ausgesprochen
hat, der Bundeskanzler möge die Tätigkeit der Kommission präjudi-
zierende Äußerungen unterlassen, folgende Erklärung abgegeben:

"Dieser Beschluß ist vollkommen irrelevant, weil diese
Kommission überhaupt zu dem Zweck geschaffen wurde, um
jene Reformen zu verwirklichen, welche sich aus der
Herabsetzung der Präsenzdienstzeit von neun auf sechs
Monate ergeben. Wer also diese Prämisse nicht akzeptiert,
wie sie in der Regierungserklärung dezidiert formuliert
wurde, der befindet sich in einem Irrtum über die Tätig-
keit und über die Aufgaben, die dieser Kommission gestellt
wurden. Sie hat eben", wiederholte der Bundeskanzler,
"jene Reformen durchzuführen, welche sich aus der Herab-
setzung der Dienstzeit ergeben, wobei daran erinnert wird,
daß diese Herabsetzung der Dienstzeit mit 1. Jänner 1971
erfolgen wird, weil über den 'Leerlauf' im Bundesheer von
allen Seiten Klage geführt wurde."

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei nehmen ihre
Aufgabe in der Kommission zur Reform des Bundesheeres sehr
ernst und erblicken in der zitierten Äußerung des Herrn Bundes-
kanzlers eine Diskriminierung der gesamten Bundesheerreform-
kommission, die nicht widerspruchslos hingenommen werden kann.
Es ist auch durchaus ungewöhnlich, daß eine solche Erklärung
über ein Thema, das im Parlament und in einer eigenen Kommission
behandelt wird, seitens des Herrn Bundeskanzlers anläßlich
einer Auslandsreise abgegeben wird.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Hat der Bundeskanzler mit Ihnen als dem ressortzuständigen Minister auf Grund Ihrer verfassungsmäßigen Ministerverantwortlichkeit vor Abgabe dieser Erklärung Kontakt aufgenommen ?
- 2) Sind Sie als der ressortzuständige Minister und Vorsitzende der Bundesheerreformkommission der Auffassung, wonach mit Mehrheit gefaßte Beschlüsse dieser Kommission vollkommen irrelevant sind?
- 3) Sind Sie als der ressortzuständige Minister der Auffassung, daß durch den Wortlaut der Regierungserklärung, wonach die Bundesheerreformkommission die Aufgabe hat, Reformvorschläge für die Struktur des Bundesheeres mit dem Ziel einer Herabsetzung des ordentlichen Präsenzdienstes von neun auf sechs Monate auszuarbeiten, wobei die Einsatzfähigkeit von Teilen des aktiven Bundesheeres zum Schutz der österreichischen Neutralität in allen Krisen-, Spannungs- und Katastrophenfällen gewährleistet sein muß, dezidiert formuliert wurde, daß die Kommission überhaupt nur zu dem Zweck geschaffen wurde, um jene Reformen zu verwirklichen, welche sich aus der Herabsetzung der Präsenzdienstzeit von neun auf sechs Monate ergeben?
- 4) Teilen Sie die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, wonach die Kommission nur jene Reformen durchzuführen hat, welche sich aus der Herabsetzung der Dienstzeit ergeben, wobei der Herr Bundeskanzler neuerlich feststellt, daß diese Herabsetzung der Dienstzeit mit 1. Jänner 1971 erfolgen wird?
- 5) Betrachten Sie Reformen im Sinne des Herrn Bundeskanzlers als etwas, das sich aus der Herabsetzung der Wehrdienstzeit ergibt oder betrachten Sie umgekehrt Reformen als Voraussetzungen für eine Herabsetzung der Wehrdienstzeit?

- 3 -

- 6) Handelt es sich Ihrer Auffassung nach überhaupt um eine echte Wehrdienstzeitverkürzung oder nur um eine Wehrdienstzeitzerlegung in eine Präsenzdienstzeit und in Waffenübungen ?
- 7) Sind Sie nach wie vor der Auffassung, die Sie im Verteidigungsausschuß am 2. Juli geäußert haben, wonach aus den drei zusammenhängenden Komponenten Wehrsystem, Heeresorganisation und Präsenzdienstzeit keines dieser Probleme herausgerissen und allein behandelt werden kann ?
- 8) Stehen Sie nach wie vor zu der am 15. Mai 1970 bei der Konstituierung der Heeresreformkommission abgegebenen Erklärung, wonach die Aufgabe der Kommission die Ausarbeitung eines Reformvorschlages betreffend die Struktur des Bundesheeres auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht und des Auftrages der Bundesregierung vom 11. 5. 1965 für die militärische Landesverteidigung ist, wonach stets einsatzbereite Teile des Bundesheeres nach den operativ taktischen Erfordernissen in der Lage sein müssen, in Krisen und Neutralitätsfällen die Neutralitätsschutzabsicht unseres Staates jederzeit zu bekunden, im Verein mit dem Mobilmachungsheer den Versuch einer Besetzung österreichischen Staatsgebietes abzuwehren sowie in Katastrophenfällen rasch verfügbar zu sein ?
Wenn ja,
- 9) Wie ist in diesem Zusammenhang Ihre Erklärung im Fernsehen vom 7. Juli 1970 "in der Übergangsphase wird es natürlich irgendwelche Umorganisationsmaßnahmen geben, die immer irgendwelche Auswirkungen haben. Das bringt kein Staat zusammen, eine Heeresreform durchzuführen, wo es nicht irgendwelche Momente geben wird, wo die Einsatzbereitschaft nicht hundertprozentig gegeben ist, das ist klar", zu verstehen ?
- 10) Sind Sie der Auffassung, daß die Reformkommission bis Ende Oktober einen abschließenden Bericht vorlegen wird können, der eine taugliche Grundlage für ein einsatzberechtigtes Bundesheer im Sinne Ihrer Erklärung vom 15. 5. bilden könnte ?

- 11) Was haben Sie, Herr Bundesminister, veranlaßt, daß der Beschluß der Bundesheerkommission vom 2. Juli, wonach die Glaubwürdigkeit der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission und ihre Arbeit nicht durch Presseerklärungen ernstlich in Frage gestellt werden soll, innerhalb der Bundesregierung entsprechende Beachtung findet ?
- 12) In der Öffentlichkeit entsteht im zunehmenden Maß der Eindruck, daß Sie als Fachmann durch Bestrebungen der Partei des Bundeskanzlers in einen Gewissenskonflikt gebracht werden. Würden Sie im Falle einer Zuspitzung eines solchen Konfliktes den Erfordernissen einer mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführenden Landesverteidigung, wie sie die völkerrechtliche Pflicht eines neutralen Staates ist, und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit eines jederzeit voll einsatzbereiten Bundesheeres den absoluten Vorrang vor allen anderen Erwägungen geben ?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.